

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 21.06.2016 zur
Bezirksamtsvorlage Nr. 116/16**

Gegenstand des Antrages:

Beschluss der BVV vom 11.11.2015

Drs.-Nr.: 1060/XIX

„Heimaufsicht für Flüchtlingsunterkunft“

Das Bezirksamt beschließt, die aus der Anlage ersichtliche Vorlage zur Kenntnisnahme - Schlussbericht - der Bezirksverordnetenversammlung zu unterbreiten.



Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin
XIX. Wahlperiode

Sitzung am:
Drs. Nr.: 1060/ XIX
Lfd. Nr.:

Vorlage zur Kenntnisnahme

- Schlussbericht -

Betr.: Heimaufsicht für Flüchtlingsunterkunft

Mit Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung vom 11. November 2015 ist das Bezirksamt gebeten worden, sich im Rat der Bürgermeister dafür einzusetzen, dass geprüft wird, ob die Heimaufsicht für die Flüchtlingsunterkünfte künftig nicht mehr in der Zuständigkeit des Landesamt für Soziales und Gesundheit liegt, sondern in die Zuständigkeit der Bezirke übertragen werden kann. Voraussetzung dafür ist die Zurverfügungstellung ausreichender Personal- und Finanzmittel. Dabei sind die zuständigen Senatsdienststellen zu informieren, denen die Vertragsschließung und die Durchsetzung der Vertragsinhalte weiter letztendlich obliegen.

Das Bezirksamt hat den Beschluss zur Besprechung in der RdB-Sitzung vom 02.06.2016 angemeldet.

Nach ausführlicher Erörterung lehnt eine Mehrheit der im RdB vertretenen Bezirke die Übertragung der Zuständigkeit für die Heimaufsicht auf die Bezirke ab und verweist darauf, dass die Aufgabe der Qualitätskontrolle gesetzlich geregelt beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) liegt.

Das Bezirksamt sieht den BVV-Beschluss damit als erledigt an.

Berlin-Neukölln, den 13.06.2016

Bezirksamt Neukölln von Berlin

Dr. Giffey
Bezirksbürgermeisterin

Szczepanski
Bezirksstadtrat